

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.08.2017

Faire Preise für gute Milch

Beschluss des Landtages vom 22.11.2016 - Drs. 17/6955

Nach Bayern ist Niedersachsen das wichtigste Milcherzeugerland in Deutschland: Rund 6,6 Millionen t und damit rund 21 % der in Deutschland produzierten Milch wird von niedersächsischen Kühen gemolken. Deshalb trifft die aktuelle Milchmarktkrise Niedersachsens Bäuerinnen und Bauern besonders hart. Bei zum Teil unter 26 Cent je Liter Milch lag der Auszahlungspreis einiger Molkereien im September 2015 - Tendenz weiter fallend. Der „Kieler Rohstoffwert Milch“ des „ife-Forschungszentrums Ernährungswirtschaft“, der langfristige Kontrakte von Molkereien unberücksichtigt lässt, notierte im August 2015 für die Abholung ab Hof und einen Fettgehalt von 4 % noch bei 22,1 Cent je Liter Milch.

Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung

- in eine existenzielle Krise geratenen Landwirten kurzfristig die Möglichkeit eröffnet, ihre Schulden zu stunden,
- die überwiegend der Milcherzeugung dienende Grünlandbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten fördert,
- ein Weidemilchprogramm für die höherpreisige Vermarktung von Milch aus besonders tiergerechter Weidehaltung auf den Weg gebracht hat. Besonders zu begrüßen ist dabei, dass es mit der Ende Oktober 2015 verabschiedeten Charta „Weideland Norddeutschland“ gelungen ist, ein breites Bündnis aus landwirtschaftlichen Verbänden, Molkereiwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherverbänden und Wissenschaft hinter dem Ziel der Aufrechterhaltung der Weidehaltung von Milchkühen zu versammeln,
- Zusammenschlüsse von Milcherzeugern wie die Norddeutsche Milcherzeugergemeinschaft Nord-MeG fördert.

Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf,

1. sich auf Bundes- und EU-Ebene für den Ausbau der Milchmarkt-Beobachtungsstelle der EU zu einem voll funktionsfähigen Instrument der Marktanalyse und Krisenintervention einzusetzen,
2. den Bund aufzufordern zu prüfen, ob für die Liquiditätshilfe ein Bürgschaftsprogramm möglich ist,
3. sich dafür einzusetzen, dass auf allen Ebenen, insbesondere auf EU-Ebene, Instrumente zur Marktentlastung (auf Betriebs- und Molkereiebene) wie Versicherungslösungen, eine flexible Angebotssteuerung, die private Lagerhaltung und kurzfristige Herauskaufmaßnahmen geprüft werden,
4. die Beratung der Landwirte zu intensivieren. Ziel der Beratung sollte dabei sowohl die Realisierung möglicher Effizienzpotenziale als auch die Verbesserung der Erlössituation des Betriebes durch Reduzierung von Futter- und Remontierungskosten selbst bei sinkender Milchleistung sein. Dieses trägt auch dazu bei, auf der Erzeugerseite durch Reduzierung des Angebots preisstützend zu handeln.

5. zu prüfen, wie ein Kriseninterventionsprogramm auf der Ebene der Europäischen Union eingesetzt werden kann, das in der Lage ist, mit jeweils geeigneten Instrumenten längerfristigen Preisdepressionen des Auszahlungspreises für Milch gegenzusteuern,
6. sich dafür einzusetzen, dass die Stellung der Milchviehalter in der Wertschöpfungskette gestärkt wird und die gesamte Wertschöpfungskette angemessen an den Risiken eines zunehmend volatilen Milchmarktes beteiligt wird, statt diese - wie bisher - nur an die Milchbäuerinnen und Milchbauern weiterzureichen,
7. sich dafür einzusetzen, dass die von den deutschen Milchviehbetrieben für das letzte Quotenjahr zu zahlende Superabgabe nicht im allgemeinen Haushalt der EU vereinnahmt, sondern gezielt für kurzfristige Maßnahmen der Unterstützung unserer Milchviehbetriebe eingesetzt wird,
8. gezielt die Exportmöglichkeiten für hochwertige niedersächsische Qualitätsprodukte, insbesondere auch im Bereich der Ökologischen Landwirtschaft, zu fördern.

Der Landtag bittet den Einzelhandel, seine sogenannten Fairness-Angebote in Form von Preisaufschlägen, die direkt den milchviehhaltenden Betrieben zugutekommen sollen, nicht nur für Frischmilch vorzusehen, sondern entsprechend der Menge der eingesetzten Rohmilch auch für Milchprodukte wie Käse oder Joghurt zu erheben, um Betriebe, deren Milch verarbeitet wird, nicht zu benachteiligen.

Antwort der Landesregierung vom 07.08.2017

Im Zuge der zunehmenden Marktliberalisierung, insbesondere durch die Abschaffung der Milchquotenregelung im Jahr 2015, sind die Märkte für Milch und Milcherzeugnisse immer wieder von großen Ungleichgewichten zwischen der erzeugten Milchmenge und den zu auskömmlichen Preisen abzusetzenden Produkten gekennzeichnet. Dies führte zu großen Schwankungen der Erzeugungspreise mit all ihren negativen Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Milch erzeugenden Betriebe und deren Strukturen.

Die Landesregierung hatte angesichts der großen Bedeutung der Milchwirtschaft in Niedersachsen umgehend diverse Maßnahmen ergriffen und eingeleitet, damit insbesondere den von der Milchkrise betroffenen Milcherzeugerinnen und Milcherzeugern Unterstützung gewährt und somit Perspektiven aufgezeigt werden konnten.

Hierzu zählt, dass das Finanzministerium bereits im Juli 2015 die Finanzbehörden zeitnah angewiesen hat, ihnen eingeräumte Ermessens- und Beurteilungsspielräume bei der Bearbeitung von Anträgen auf Anpassung der Vorauszahlungen oder Billigkeitsmaßnahmen, zu denen u. a. die Stundung von Steuerzahlungen zu zählen ist, für Milchviehbetriebe mit Augenmaß auszuschöpfen.

Milcherzeugung findet in großem Umfang auf Grünland statt und erfüllt wichtige Funktionen für den Natur- und Wasserschutz. Daher konzentrieren sich viele Förderprogramme speziell auf die Förderung von Grünland. Von diversen angebotenen Agrarumweltmaßnahmen können ebenfalls vor allem Milchviehalterinnen und -halter profitieren.

Das von der Landesregierung initiierte Weidemilchprogramm befindet sich auf einem sehr guten Weg. So ist das von vielen Verbänden und Organisationen getragene und entwickelte Weidemilchlabel seit April dieses Jahres im Handel anzutreffen. Inzwischen findet das Programm über die Grenzen Niedersachsens breite Anerkennung.

Das Anliegen der Landesregierung und der beteiligten Akteurinnen und Akteure ist, mit der Verbreitung des Labels einen Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls, zum Erhalt des Grünlandes mit seinen vielfältigen Funktionen für den Natur- und Umweltschutz und zur Erhöhung der Wertschöpfung auf den Milch erzeugenden Betrieben zu leisten.

Zusätzlich wird im Rahmen von drei Projekten, die von der Landesregierung in Auftrag gegeben worden sind, untersucht, welche Möglichkeiten bestehen, wie auf Grünland erzeugtes Rindfleisch mit dem Ziel einer verbesserten Wertschöpfung vermarktet werden kann.

Die einzelne Milcherzeugerin bzw. der einzelne Milcherzeuger hat gegenüber den vielfach über die Landesgrenzen hinaus agierenden Molkereiunternehmen nur wenige Möglichkeiten, seine Interessen in Verhandlungen durchzusetzen. Daher hat die Landesregierung die Norddeutsche Milcherzeugergemeinschaft, Nord MEG, mit dem Ziel der Erhöhung der Verhandlungsmacht gefördert.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 8 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die Landesregierung hält ihre Forderung nach einem weiteren Ausbau der Milchmarktbeobachtungsstelle aufrecht. Die EU-Kommission hatte zwar bereits im April 2014 die von den Mitgliedstaaten geforderte Milchmarktbeobachtungsstelle eingerichtet, diese ist jedoch ihrem eigentlichen Auftrag nach wie vor nur unzureichend nachgekommen. Denn nur wenn alle beteiligten Länder aktuelle und vollständige Marktdaten an diese Stelle liefern, können fundiert Marktanalysen erstellt und wirksame Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

Zu 2:

Nach Auffassung der Landesregierung bieten grundsätzlich die Bürgschaftsrichtlinien der Länder hinreichend Spielraum, um im Einzelfall auf die Übernahme einer Landesbürgschaft zurück zu greifen.

Zu 3:

Die Landesregierung hat sich auf verschiedenen Ebenen, insbesondere auch als derzeitiges Vorsitzland der Agrarministerkonferenz gegenüber dem Bund und der EU für die Einführung effizienter und schnell umsetzbarer Milchmarktkriseninstrumente eingesetzt. Zur Verbesserung der Wirkung sollten derartige Instrumente jedoch nach Möglichkeit dringend mit einer Reduzierung der Milchmengen verknüpft sein.

Zu 4:

Die Landesregierung geht davon aus, dass den Milcherzeugrinnen und Milcherzeugern mit den bestehenden Beratungssystemen und geförderten Beratungsleistungen ein breites Spektrum angeboten wird, ihre betriebliche Situation mit Blick auf eine Verbesserung der Erlössituation zu verändern bzw. anzupassen. Von Fall zu Fall können auch Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Milchleistung führen, die Wirtschaftlichkeit verbessern. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation auf vielen Betrieben wurde insbesondere auch der Bereich der sozioökonomischen Beratung in Anspruch genommen.

Zu 5:

Unter Verweis auf die Ausführungen zu Nummer 3 müssen bestehende Instrumente regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst und neue Instrumente entwickelt werden. Da die rechtliche Grundlage für die Mehrheit der Krisenmaßnahmen im EU-Recht verankert ist, müssen auch mit Blick auf eine breite Wirksamkeit der vorhandene Rechtsrahmen ausgenutzt und erforderlicher Anpassungsbedarf an die EU-Kommission herangetragen werden.

Zu 6:

Zur Verbesserung der Stellung der Milchviehhalterinnen und Milchviehhalter in der Wertschöpfungskette setzt sich die Landesregierung nach wie vor dafür ein, dass die Verträge zwischen den Erzeugerinnen und Erzeugern und den Molkereien konkrete und beiderseits vereinbarte Angaben zu den Milchmengen beinhalten. Daneben müssen Laufzeiten und Preise im Vorfeld festgelegt sein. Der Bund wurde aufgefordert, gegebenenfalls erforderliche Änderungen im EU-Recht an die EU-Kommission zu richten.

Zu 7:

Die im letzten Milchquotenjahr zu zahlende Superabgabe wurde seitens der EU in deren allgemeinen Haushalt vereinnahmt und konnte nicht für kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen verwendet werden. Unabhängig davon hatte die EU-Kommission EU-Mittel zur Bewältigung der Milchkrise zur Verfügung gestellt, die u. a. über das Milchmengenreduzierungsprogramm und die Milchsonderbeihilfe verausgabt worden sind.

Zu 8:

Grundsätzlich sieht die Landesregierung eine mit einer Produktionsausweitung einhergehende Absatzförderung auf Drittlandsmärkten kritisch. Was bei einigen spezifischen Märkten sinnvoll sein kann (z. B. bei hochverarbeiteten Lebensmitteln) gilt nicht für Basisprodukte mit großen Marktvolumina, bei denen hiesige Anbieterinnen und Anbieter jederzeit mit erheblichen Preissenkungen und scharfem Preiswettbewerb rechnen müssen. Auch angesichts der Umweltwirkungen der Agrarproduktion - insbesondere der intensiven Tierhaltung - ist eine politisch geförderte Exportstrategie sehr kritisch zu hinterfragen. Durch eine auf Qualität, Regionalität und Ökologie ausgerichtete Förderpolitik werden weiterhin insbesondere auf den inländischen und europäischen Märkten positive Absatzpotenziale und -möglichkeiten für hochwertige niedersächsische Erzeugnisse aufgezeigt, begleitet und unterstützt.